

Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2024
4. Berichte, Beratungen und Beschlussfassungen zur Rechnung 2024 der **Einwohnergemeinde**
 - 4.1. Finanzieller Überblick
 - 4.2. Beratung der Erfolgsrechnung
 - Steuerhaushalt
 - Spezialfinanzierung: Wasserrechnung
 - Spezialfinanzierung: Abwasserrechnung
 - Spezialfinanzierung: Abfallentsorgung
 - 4.3. Beratung der Investitionsrechnung
 - 4.4. Beratung der Bilanz
 - 4.5. Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen
 - 4.6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung/Verbuchung der Ertrags- und Aufwandüberschüsse
 - 4.7. Genehmigung der Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz 2024
 5. Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der **Bürgergemeinde**
 6. Genehmigung der Fusions- und Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bärschwil per 01.01.2025
 7. Genehmigung der Statutenrevision vom Zweckverband Sozialregion Thierstein ZSTH
 8. Einbürgerungsgesuch Anna Edyta Jureczek led. Blojda
 9. Beratung und Beschlussfassung / neues Allmendreglement infolge Zusammenschluss
 10. Verschiedenes

Anwesend:	Karin Guntern	Gemeindevizepräsidentin	
	Martin Ambühl	Gemeinderat	
	Adrian Minder	Gemeinderat	
	Monika Wyss Baur	Gemeinderätin	
	Christoph Schiltknecht	Gemeinderat	
	Nicole Jeker	Gemeindeschreiberin	Protokoll
	Jolanda Lisser	Finanzverwalterin	Gast
	Ratsmitglieder inkl. Gemeindeschreiberin	6	
	Versammlungsteilnehmer/Einwohnerschaft	20	
	Total stimmberechtigte Personen	26	
		==	
	Nicht stimmberechtigte Teilnehmer	3	

Gemeindevizepräsidentin Karin Guntern begrüßt alle Anwesenden. Speziell möchte sie die Finanzverwalterin Jolanda Lisser, den Revisor Daniel Mosimann vom Treuhand zum Amthaus in Laufen sowie Anna Jureczek willkommen heissen. Anna Jureczek soll unter Traktandum 8 eingebürgert werden.

Theo Henz unterbricht die Gemeindevizepräsidentin Karin Guntern nach ihrer Begrüssung. Er informiert die Anwesenden, dass er mit Mario Giger und Judith Henz zusammen die Erneuerungswahlen für die Legislatur 2025 – 2029 begleitet hat. Sie haben interessierte Personen gesucht und glücklicherweise auch gefunden. Alle Kommissionen konnten vollständig besetzt werden, leider fehlt beim Gemeinderat noch ein Mitglied sowie auch bei der Kirchgemeinde bestehen noch Vakanzen. Am 29. Juni 2025 fanden die Wahlen fürs Gemeindepräsidium und –vizepräsidium statt. Er gratuliert Karin Guntern zur Wahl zur Gemeindepräsidentin und Monika Wyss Baur zur Wahl zur Gemeindevizepräsidentin! Er überreicht den beiden Neugewählten einen Blumenstrauß und wünscht ihnen für das neue Amt alles Gute! Die beiden bedanken sich bei der Wählerschaft für ihre Stimmen. Die Arbeit geht nicht aus und der neue Gemeinderat startet nach den Sommerferien in die neue Legislatur.

Traktandum 1: Wahl der Stimmenzähler und Stimmenzählerinnen

Als Stimmenzähler wird einstimmig gewählt: David Himmelsbach

Zusammen mit dem Gemeindepräsidenten und der Gemeinschreiberin bilden sie das „Wahlbüro“. Der Stimmenzähler meldet 26 Stimmberchtigte, absolutes Mehr: 14.

Traktandum 2: Genehmigung der Traktandenliste

Gemeindevizepräsidentin Karin Guntern informiert, dass die Einladung des Gemeinderates zur Gemeindeversammlung rechtzeitig und fristgerecht durch den Dorfweibel an die Einwohner zugestellt worden ist. Zusätzlich wurde die ganze Vorlage inkl. Anhänge auf der Homepage der Gemeinde publiziert. Die Gemeindevizepräsidentin informiert über den rechtlichen Verfahrensablauf von Gemeindeversammlungen.

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt. Eine Änderung dieser wird nicht gewünscht.

Traktandum 3: Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024

Gemeindevizepräsidentin Karin Guntern fragt die Versammlung an, ob Wortbegehren in Bezug auf das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 bestehen. Es sind keine Wortbegehren. Somit wird das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 einstimmig genehmigt. Karin Guntern bedankt sich bei der Gemeindeschreiberin für ihre Arbeit.

4. Berichte, Beratungen, Beschlussfassungen zur Rechnung 2024

4.1. Finanzialer Überblick

Der **Gesamthaushalt** schliesst mit einem Ertragsüberschuss statt mit einem Aufwandüberschuss ab; wobei nur der **Steuerhaushalt** das Ergebnis positiv beeinflusst hat. Wie gewohnt sind die Ergebnisse der gebührenfinanzierten **Spezialfinanzierungen** defizitär.

In Kürze:

- Der **Steuerhaushalt** weist statt einem Aufwandüberschuss einen Ertragsüberschuss von CHF 102'125 aus. Dieser fällt um CHF 196'012 besser aus als budgetiert, aber doch deutlich tiefer als in den Vorjahren.
- Das **Defizit der Spezialfinanzierungen** von CHF 41'839 (ähnlich dem Vorjahr) fällt um CHF 13'134 höher aus als budgetiert war.
- Von den geplanten **Investitionen** sind mit CHF 530'443 etwa die Hälfte realisiert worden.
- Das **Nettofinanzvermögen** hat sich per 31.12.2024 um CHF 215'862 auf CHF 733'973 verringert; CHF 916 je Einwohner/in (VJ CHF 1'195).

4.2. Beratung der Erfolgsrechnung

Ergebnisse im Überblick:

Zusammenfassung Ergebnisse

	JR 2024 CHF	Budget CHF	Abw. CHF	JR 2023 CHF
Ergebnis Gesamthaushalt operativ	-17'659.11	-200'592.00	182'932.89	320'501.75
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Auflösung Neubewertungsreserven	77'945.00	78'000.00	-55.00	77'945.00
Gesamthaushalt Jahresergebnis	60'285.89	-122'592.00	182'877.89	398'446.75
	JR 2024 CHF	Budget CHF	Abw. CHF	JR 2023 CHF
Ergebnis Steuerhaushalt operativ	24'179.75	-171'887.00	-196'066.75	359'435.54
Zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Auflösung Neubewertungsreserven	77'945.00	78'000.00	55.00	77'945.00
Steuerhaushalt Jahresergebnis	102'124.75	-93'887.00	-196'011.75	437'380.54
	JR 2024 CHF	Budget CHF	Abw. CHF	JR 2023 CHF
Ergebnis Spezialfinanzierungen				
Wasserversorgung	-16'476.55	-17'480.00	-1'003.45	-34'550.82
Abwasserbeseitigung	-20'497.05	-9'625.00	-5'916.60	-5'916.60
Abfallbeseitigung	-4'865.25	-1'600.00	1'533.63	1'533.63
Spezialfinanzierungen Jahresergebnis	-41'838.85	-28'705.00	-5'386.42	-38'933.79

Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	Jahresrechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF	Abweichung CHF	Jahresrechnung 2023 CHF
Betrieblicher Ertrag	4'515'062	4'302'563	212'499	4'672'281
Betrieblicher Aufwand	-4'572'391	-4'539'155	-33'236	-4'357'045
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-57'329	-236'592	179'263	315'236
Ergebnis aus Finanzierung	39'669	36'000	3'669	5'266
Operatives Ergebnis	-17'659	-200'592	182'933	320'502
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	77'945	78'000	-55	77'945
Jahresergebnis	60'286	-122'592	182'878	398'447

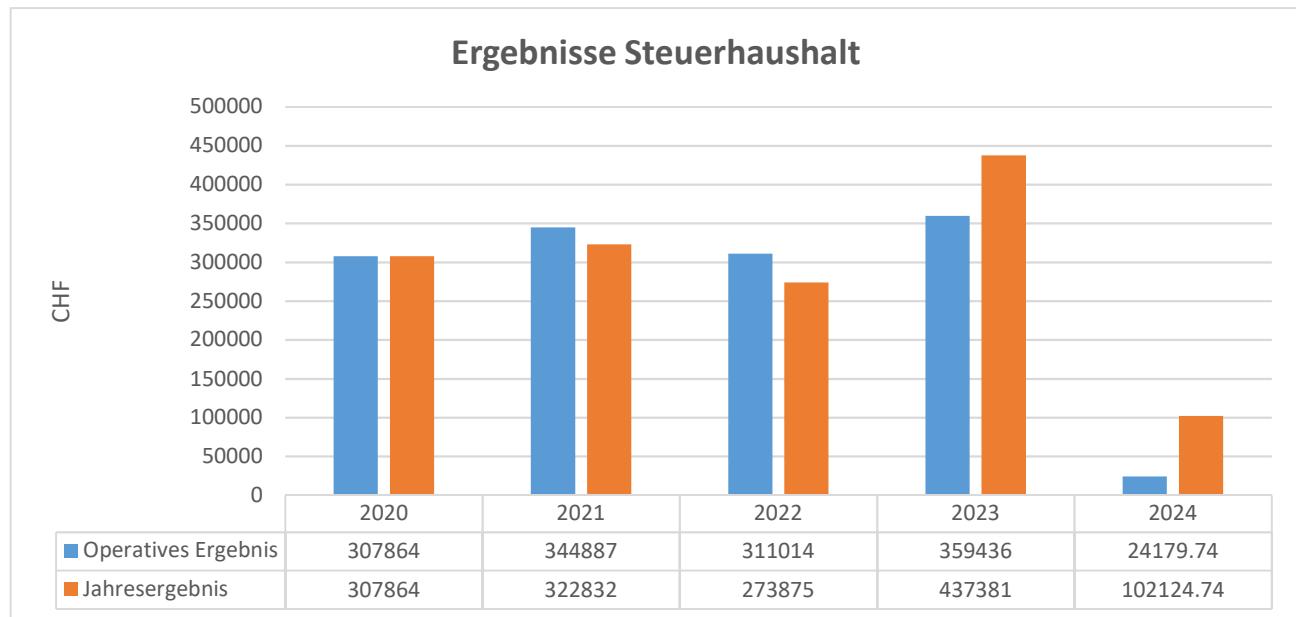


Erfolgsrechnung Steuerhaushalt	Jahresrechnung 2024 CHF	Budget 2024 CHF	Abweichung CHF	Jahresrechnung 2023 CHF
Betrieblicher Ertrag	4'196'886	3'976'263	220'623	4'357'075
Betrieblicher Aufwand	-4'212'376	-4'184'150	-28'226	-4'002'906
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'490	-207'887	192'397	354'169
Ergebnis aus Finanzierung	39'669	36'000	3'669	5'266
Operatives Ergebnis	24'180	-171'887	196'067	359'436
Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag	77'945	78'000	-55	77'945
Jahresergebnis	102'125	-93'887	196'012	437'381

Das **operative Ergebnis** (Ergebnis ohne Einbezug von ausserordentlichen Einflüssen) ist mit

CHF 24'180 knapp im positiven Bereich. Budgetiert war ein Verlust von CHF 171'887.

Zur Resultatverbesserung gegenüber dem Budget haben alle Bereiche, ausser die Bereiche „Gesundheit“ und „Soziale Sicherheit“ beigetragen.



Erfolgsrechnung 2024

Aufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)	Jahresrechnung 2024		Budget 2024		Jahresrechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	638'135.74	286'535.31 351'600.43	638'026	268'390 369'636	648'570.07 368'100.37	280'469.70
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	153'575.20	64'419.10 89'156.10	190'923	78'218 112'705	143'782.00 88'317.90	55'464.10
2 Bildung Nettoergebnis	1'885'018.09	775'953.90 1'109'064.19	1'821'055	688'485 1'132'570	1'761'761.54 1'058'967.99	702'793.55
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	40'910.25	0.00 40'910.25	42'290	0 42'290	38'972.30 38'972.30	0.00
4 Gesundheit Nettoergebnis	262'697.97	390.65 262'307.32	209'148	700 208'448	213'320.65 212'877.55	443.10
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	706'598.50	1'000.00 705'598.50	696'840	1'400 695'440	681'565.15 659'501.15	22'064.00
6 Verkehr Nettoergebnis	349'512.01	20'491.40 329'020.61	363'737	800 362'937	321'246.67 318'962.27	2'284.40
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	486'303.99	384'354.50 101'949.49	514'195	377'655 136'540	505'692.57 120'909.75	384'782.82
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	25'141.90	16'264.00 8'877.90	34'521	15'000 19'521	18'531.65 2'910.65	15'621.00
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	65'777.22	3'166'386.75 -3'100'609.53	42'920 2'986'200	3'029'120	77'324.95 -3'306'900.47	3'384'225.42
Total Aufwand / Ertrag	4'613'670.87	4'715'795.61	4'553'655	4'459'768	4'410'767.55	4'848'148.09
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	102'124.74			93'887	437'380.54	
Total	4'715'795.61	4'715'795.61	4'553'655	4'553'655	4'848'148.09	4'848'148.09

Die Details zur Erfolgsrechnung finden Sie auf unserer Homepage. Diese können auch auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Spezialfinanzierungen

710 Wasserversorgung

	JR 2024	Budget	Abw.	JR 2023
	CHF	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Ertrag	181'542.50	190'000	-8'457.50	188'842.55
Betrieblicher Aufwand	-198'019.05	-207'480	9'460.95	-223'393.37
Jahresergebnis Defizit	-16'476.55	-17'480	1'003.45	-34'550.82

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Defizit von CHF 16'476.55, im Rahmen des Budgets, ab; allerdings nur etwa halb so hoch wie im Vorjahr. Belastend wirken die nicht budgetierte Nachführung des Leitungskatasters mit CHF 4'800.00 und die um CHF 14'923 tieferen Wassergebühren. Entlastet wird die Rechnung durch den um CHF 18'951 tieferen Unterhalt des Leitungsnetzes (weniger Leitungsbrüche). Der Verlust und die Einlage des Werterhalts wird wiederum dem Eigenkapital der Wasserversorgung belastet bzw. gutgeschrieben. Stand 31.12.2024: CHF 34'494.90.

720 Abwasserbeseitigung

	JR 2024	Budget	Abw.	JR 2023
	CHF	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Ertrag	109'280.50	113'300	-4'019.50	103'017.30
Betrieblicher Aufwand	-129'777.55	-122'925	-6'852.55	-108'933.90
Jahresergebnis Defizit	-20'497.05	-9'625	-10'872.05	-5'916.60

Das Defizit der Jahresrechnung ist mit CHF 20'497.05 doppelt so hoch wie budgetiert. Zur negativen Abweichung zum Budget haben beigetragen: die nichtbudgetierte Nachführung des Leitungskatasters mit CHF 7'200, das nicht geplante, aber dringend notwendige Entwässerungskonzept 'Industrie Cholershof' mit CHF 10'969, der um CHF 6'444 höhere Unterhalt der Kanalisation (vermehrte Reinigung von Schlammsammler/Schächte und Kanalfernsehen Cholershof) und schliesslich die um CHF 9'179 tieferen Abwassergebühren. Positiv hat sich der um CHF 17'760 tiefere Betriebsbeitrag an die ARA Zwingen ausgewirkt. Nach Verbuchung des Verlusts und der Werterhalteinlage im Eigenkapital der Abwasserbeseitigung beträgt dieses per 31.12.2024 CHF 970'761.99.

730 Abfallbeseitigung

	JR 2024	Budget	Abw.	JR 2023
	CHF	CHF	CHF	CHF
Betrieblicher Ertrag	27'352.60	23'000	4'352.60	23'345.30
Betrieblicher Aufwand	-32'217.85	-24'600	-7'617.85	-21'811.67
Jahresergebnis Defizit	-4'865.25	-1'600	-3'265.25	1'533.63

Der Aufwand für die Grüngutentsorgung von CHF 24'235 ist um CHF 3'235 höher als budgetiert und um CHF 6'128 höher als im Vorjahr. Die Mehrausgaben resultieren auch aus der Neuanschaffung des Metallpodests bei der Grünmulde, welches aber volumnfänglich vom Krankenpflegeverein gespendet wurde. Nach Verbuchung des Verlusts im Eigenkapital der Abfallbeseitigung beträgt dieses per 31.12.2024 noch CHF 18'283.40.

Details, wesentliche Abweichungen zum Budget Steuerhaushalt (> CHF 5'000) (gemäß Einladung)

4.3. Beratung der Investitionsrechnung

Investitionsrechnung

	Jahresrechnung		Budget	Abweichung	Jahresrechnung
	2024		2024		2023
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
Investitionsausgaben	760'963	1'357'600	-596'637	303'148	
Investitionseinnahmen	230'520	309'650	-79'130	50'349	
Jahresergebnis	530'443	1'047'950	-517'507	252'799	
Nettoinvestitionen nach Funktionen					
1 Öffentl. Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0	0	0	-10	
2 Bildung	5'201	0	5'201	0	
3 Kultur, Sport und Freizeit	0	0		0	
6 Verkehr	150'562	132'600	17'962	143'120	
7 Umweltschutz und Raumordnung	352'283	875'350	-523'067	95'049	
8 Volkswirtschaft	22'397	40'000	-17'603	14'641	
Total	530'443	1'047'950	-517'507	252'799	
Selbstfinanzierungsgrad in %	59				256

Bericht zur Investitionsrechnung

Im Jahr 2024 wurden CHF 530'443 netto investiert. Von den geplanten Investitionen ist etwa die Hälfte realisiert worden.

Der **neuen Schulküche** sind noch die Anschlussgebühren von CHF 5'200.00 belastet worden.

Die **neue Ausstattung der Bühne in der Turnhalle** konnte abgeschlossen werden.

Kreditbeschluss: Gemeindeversammlung vom 11.12.2023 CHF 140'000.00

Kosten gemäss Schlussabrechnung CHF 148'470.30

Beitrag vom Krankenpflegeverein in der Höhe von CHF 148'469.30

Diese Investition wurde vollständig durch den Krankenpflegeverein finanziert!

An dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön für diese grosszügige Spende!!

Das Projekt **Sanierung Chrümmiweg / Moosmattenweg** konnte abgeschlossen und leicht unter dem budgetierten Betrag abgerechnet werden.

Kreditbeschluss: Gemeindeversammlung vom 11.12.2023 CHF 57'000.00

Kosten gemäss Schlussabrechnung CHF 55'412.30

Bundes- und Kantonsbeiträge in der Höhe von CHF 27'196.00

Das Projekt **Sanierung Kurzäckerliweg (Aebirain)** konnte abgeschlossen und leicht unter dem budgetierten Betrag abgerechnet werden.

Kreditbeschluss: Nachtragskredit GV vom 09.12.2024	CHF 74'000.00
Kosten gemäss Schlussabrechnung	CHF 65'002.36
Die Anschaffung des neuen Gemeindefahrzeugs konnte realisiert und leicht unter Budget abgerechnet werden.	
Kreditbeschluss: Gemeindeversammlung vom 11.12.2023	CHF 58'000.00
Kosten gemäss Schlussabrechnung	CHF 57'343.05

Der Ausbau der **Wasserleitung Mühle-Wiler** konnte endlich im Jahr 2024 abgeschlossen werden.
Der Nachtragskredit musste nicht in Anspruch genommen werden.

Kreditbeschluss: Gemeindeversammlung vom 07.12.2020	CHF 55'000.00
Nachtragskredit: Gemeindeversammlung vom 11.12.2023	CHF 10'000.00
Kosten gemäss Schlussabrechnung	CHF 53'664.10
Beitrag von der SGV in der Höhe von	CHF 12'675.00

Das Projekt **Kanalsanierungen Dorf Nord** hat ebenfalls seinen Abschluss gefunden und konnte abgerechnet werden.

Kreditbeschluss: Gemeindeversammlung vom 12.12.2022	CHF 145'000.00
Kosten gemäss Schlussabrechnung	CHF 93'937.55

Die neue **Abwasserleitung Mühle-Wiler** konnte fertiggestellt und abgerechnet werden.

Kreditbeschluss: Gemeindeversammlung vom 12.12.2022	CHF 75'000.00
Kosten gemäss Schlussabrechnung	CHF 68'517.70

Das Projekt **Erneuerung Wasserleitung Kirchstrasse / Wolfsgartenstrasse** konnte im Jahr 2024 weitgehend realisiert werden, ist aber noch nicht definitiv abgeschlossen worden. Aufgrund unvorhergesehener Umstände musste der Gemeinderat einen dringlichen Nachtragskredit sprechen, damit die Arbeiten weitergeführt werden konnten.

Für das Projekt **Kanalsanierungen Vorder-/Mittelwiler** wurde in den Jahren 2023 und 2024 CHF 28'226.55 investiert. Dieses Projekt kann erst im Jahr 2025 fertiggestellt werden.

Im Zusammenhang mit dem Projekt Kanalsanierungen Vorder-/Mittelwiler hat der Gemeinderat beschlossen, als Folgeinvestition gleichzeitig die **Wasserleitung in der Sagenrainstrasse** zu erneuern.

Für das Projekt **Kanalsanierungen Oberwiler** wurde bereits im Jahr 2024 CHF 8'488.15 investiert. Dies als Vorbereitung für die Ausführung der fürs Jahr 2025 budgetierten Kanalsanierungen.

Sanierung Drainageleitungen 1. Etappe:

Für dieses Projekt wurde bis Ende 2024 CHF 24'517.50 investiert.

Mit der Ausführung dieses Projekts wird nach der Abarntung im Herbst 2025 begonnen.

Die Baumeisterarbeiten werden durch die Firma Johann Volonté ausgeführt. Die Firma Sutter Ing. wird das ganze Projekt begleiten.

Für die **Landw. Erschliessungsplanung Hofzufahrten** wurde im Jahr 2024 CHF 12'519.75 ausgegeben.

Sanierung Dorfbachkanal (1. Etappe):

Für dieses Projekt wurde bis Ende 2024 CHF 45'149.95 investiert.

Die Firma Holinger AG hat die Ausschreibungsunterlagen für die Sanierung vom Dorfbachkanal erstellt. Sie wird die Firma Tauber aus Deutschland für die Sanierungsarbeiten anfragen. Diese werden einen Unternehmer aus dem Laufental für die Tiefbauarbeiten dazu nehmen. Leider wurden keine Schweizer Unternehmen gefunden, die diese Spezialarbeiten ausführen können. Die Lieferung der neuen Rohre soll gegen Ende 2025 erfolgen. Der Einbau durch die Firma Tauber erfolgt dann ab Januar 2026.

4.4. Bilanz

Bilanz	31.12.2024		Veränderung	31.12.2023	
	CHF			CHF	
Finanzvermögen	3'575'038	50.2%	44'193	3'530'845	51.5%
Verwaltungsvermögen	3'544'023	49.8%	219'412	3'324'611	48.5%
Total Aktiven	7'119'061	100.0%	263'605	6'855'456	100.0%
Fremdkapital kurzfristig	626'305		251'961	374'345	
Fremdkapital langfristig	2'214'760		8'094	2'206'666	
Fremdkapital total	2'841'065	39.9%	260'055	2'581'011	37.6%
Eigenkapital	4'277'996	60.1%	3'550	4'274'445	62.4%
Total Passiven	7'119'061	100.0%	263'605	6'855'456	100.0%
	31.12.2024			31.12.2023	
	CHF		CHF	CHF	
Fremdkapital	-2'841'065		260'055	-2'581'011	
Finanzvermögen	3'575'038		-44'193	3'530'845	
Nettofinanzvermögen	733'973		-215'862	949'834	
pro Einwohner (801E) / (795E)	916		-278	1'195	

Durch den Finanzierungsfehlbetrag schwindet das Nettovermögen um CHF 215'862 auf CHF 733'973 oder auf CHF 916 je Einwohner.

Die Zunahme des Verwaltungsvermögens ergibt sich durch die Investition, minus die Abschreibungen. Die Eigenkapitalveränderung ergibt sich durch den Ertragsüberschuss und die Einlage in den Werterhalt, minus die Auflösung der Neubewertungsreserve.

Aktiven		01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
Finanzvermögen					
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	2'008'321.39	7'996'083.64	8'219'818.85	1'784'586.18
101	Forderungen	902'668.69	3'561'874.38	3'297'931.18	1'166'611.89
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	12'914.90	16'900.00	12'914.90	16'900.00
108	Sachanlagen Finanzvermögen	606'940.00	0.00	0.00	606'940.00
Total Finanzvermögen		3'530'844.98	11'574'858.02	11'530'664.93	3'575'038.07
Verwaltungsvermögen					
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	3'097'467.00	517'923.91	257'135.91	3'358'255.00
142	Immaterielle Anlagen	119'861.00	12'519.75	27'346.75	105'034.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'081.00	0.00	0.00	1'081.00
146	Investitionsbeiträge	106'202.00	0.00	26'549.00	79'653.00
Total Verwaltungsvermögen		3'324'611.00	530'443.66	311'031.66	3'544'023.00
Total Aktiven		6'855'455.98	12'105'301.68	11'841'696.59	7'119'061.07
Passiven		01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
Kurzfristiges Fremdkapital					
200	Laufende Verbindlichkeiten	310'308.86	1'824'509.39	1'551'696.69	583'121.56
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	64'035.70	43'183.55	64'035.70	43'183.55
Total Kurzfristiges Fremdkapital		374'344.56	1'867'692.94	1'615'732.39	626'305.11
Langfristiges Fremdkapital					
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'100'000.00	0.00	0.00	2'100'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfin. und Fonds im FK	106'666.17	8'216.20	122.10	114'760.27
Total Langfristiges Fremdkapital		2'206'666.17	8'216.20	122.10	2'214'760.27
Total Fremdkapital		2'581'010.73	1'875'909.14	1'615'854.49	2'841'065.38
Eigenkapital					
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'044'169.59	27'193.75	47'823.05	1'023'540.29
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	155'889.00	0.00	77'945.00	77'944.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'074'386.66	539'505.28	437'380.54	3'176'511.40
Total Eigenkapital		4'274'445.25	566'699.03	563'148.59	4'277'995.69
Total Passiven		6'855'455.98	2'442'608.17	2'179'003.08	7'119'061.07

Finanzkennzahlen 1. Priorität

	2024	2020-2024	
	Mittelwert	Richtwert	
Nettoverschuldungsquotient	-46%	-42%	<100 % gut
(Nettoschuld im Verhältnis zu gewichteten Fiskalertrag)			
Selbstfinanzierungsgrad	59%	129%	>100 % mittel-/langfristig anzustreben
(Selbstfinanzierung in Prozent der Nettoinvestitionen)			
Eigenkapital zum Fiskalertrag	158%	133%	>60 % EG unter 2000 Einwohner
(Eigenkapital in % des Fiskalertrages)			
Eigenkapitaldeckungsgrad	74%	65%	>60 % EG unter 2000 Einwohner
(Bilanzüberschuss,-fehlbetrag in % zum Laufenden Aufwand)			
Zinsbelastungsanteil	0.05%	0,06%	0 % - 4 % gut

4.5. Nachtragskredite / Kreditüberschreitungen

Der Gemeinderat hat die in seiner Kompetenz liegenden Nachtragskredite (Abweichung im Budget bei den einzelnen Konti von weniger als 10 %, bzw. weniger als CHF 10'000.00) geprüft und genehmigt.

Ordentliche Nachtragskredite, welche die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, sind der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Nicht als Nachtragskredit vorgelegt werden müssen Kreditüberschreitungen für dringliche und gebundene Ausgaben. Diese sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen (§ 146 Abs.2 GG).

Es gibt keine ordentlichen Nachtragskredite zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

4.6. Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung/Verbuchung der Ertrags-/Aufwandüberschüsse

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Ertragsüberschuss der **Erfolgsrechnung** von **CHF 102'124.74** in das Eigenkapital zu überführen. Der Aufwandüberschuss von **CHF 16'476.55** bei der **Wasserversorgung**, der Aufwandüberschuss von **CHF 20'497.05** bei der **Abwasserbeseitigung** und der Aufwandüberschuss von **CHF 4'865.25** bei der **Abfallbeseitigung** wird dem entsprechenden Eigenkapitalkonto (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) gutgeschrieben oder belastet.

Das Eintreten ist unbestritten. Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, den Ertragsüberschuss der **Erfolgsrechnung** von **CHF 102'124.74** in das Eigenkapital zu überführen. Zudem beschliesst sie einstimmig, den Aufwandüberschuss von **CHF 16'476.55** bei der **Wasserversorgung**, den Aufwandüberschuss von **CHF 20'497.05** bei der **Abwasserbeseitigung** und den Aufwandüberschuss von **CHF 4'865.25** bei der **Abfallbeseitigung** dem entsprechenden Eigenkapitalkonto (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung) zu belasten.

4.7. Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz

Der Gemeinderat ist der Meinung, den Gemeindehaushalt umsichtig und gewissenhaft zu führen und bittet die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2024 zu beschliessen.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses empfiehlt die Revisionsstelle Treuhand zum Amtshaus AG zuhanden der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die vorliegende Jahresrechnung 2024 (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz) zu beschliessen.

Das Eintreten ist unbestritten. Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Einwohnergemeinde (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Bilanz). Gemeindevizepräsidentin

Karin Guntern dankt der Finanzverwalterin Jolanda Lisser und dem Revisor Daniel Mosimann vom Treuhand zum Amthaus für ihre Arbeit.

5. Beratung und Genehmigung der Jahresrechnung 2024 der Bürgergemeinde

Jahresrechnung 2024 / Finanzhaushalt Bürgergemeinde Bärschwil

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF 248'105.92
	Gesamtertrag	CHF 134'729.80
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Ergebnisverwendung	- CHF 113'376.12
Ergebnisverwendung	Zusätzliche Abschreibungen	-
	Bildung Vorfinanzierungen	-
	Entnahme aus Bilanzüberschuss (Eigenkapital)	CHF 113'376.12

Die Gemeindeversammlung beschliesst die Ergebnisverwendung.

Durch den Aufwandüberschuss vermindert sich das Eigenkapital (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag Sachgruppe 299) auf CHF 1'302'153.40. Durch die Auflösung des ehemaligen Forstkapitals per 01.01.2024 erhöht sich jedoch das Eigenkapital (Bilanzüberschuss/-fehlbetrag Sachgruppe 299) per 31.12.2024 auf CHF 1'760'371.08.

Der Gemeinderat hat die in seiner Kompetenz liegenden Nachtragskredite (Abweichung im Budget bei den einzelnen Konti von weniger als 10 %, bzw. weniger als CHF 10'000.00) geprüft und genehmigt. Ordentliche Nachtragskredite, welche die Kompetenz des Gemeinderates übersteigen, sind der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Nicht als Nachtragskredit vorgelegt werden müssen Kreditüberschreitungen für dringliche und gebundene Ausgaben. Diese sind der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen (§ 146 Abs.2 GG).

Es gibt keine ordentlichen Nachtragskredite zur Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

Bilanz Bürgergemeinde Bärschwil

Aktiven		01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
Finanzvermögen					
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	485'300.89	220'989.93	305'871.89	400'418.93
101	Forderungen	18'289.41	2'803.42	15'610.18	5'482.65
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	-4'164.00	258.70	-4'164.00	258.70
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	94'148.98	25'991.28	21'868.54	98'271.72
108	Sachanlagen Finanzvermögen	884'300.70	131'500.20	0.00	1'015'800.90
109	Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Finanzvermögen		1'477'875.98	381'543.53	339'186.61	1'520'232.90
Verwaltungsvermögen					
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	581'018.09	26'213.20	163'074.15	444'157.14
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00	0.00
144	Darlehen	94'552.00	94'552.00	106'371.00	82'733.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	150'002.00	0.00	0.00	150'002.00
146	Investitionsbeiträge	109'900.00	0.00	0.00	109'900.00
Total Verwaltungsvermögen		935'472.09	120'765.20	269'445.15	786'792.14
Total Aktiven		2'413'348.07	502'308.73	608'631.76	2'307'025.04
Passiven		01.01.2024	Zunahme	Abnahme	31.12.2024
Kurzfristiges Fremdkapital					
200	Laufende Verbindlichkeiten	16'587.75	8'490.40	16'587.75	8'490.40
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	18'048.42	11'800.00	18'048.42	11'800.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Total Kurzfristiges Fremdkapital		34'636.17	20'290.40	34'636.17	20'290.40
Langfristiges Fremdkapital					
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'842.70	0.00	0.00	1'842.70
208	Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdk	9'768.00	0.00	0.00	9'768.00
Total Langfristiges Fremdkapital		11'610.70	0.00	0.00	11'610.70
Total Fremdkapital		46'246.87	20'290.40	34'636.17	31'901.10
Eigenkapital					
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
291	Fonds im FK	0.00	0.00	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	493'354.00	40'000.00	18'601.14	514'752.86
298	Übriges Eigenkapital	458'217.68	0.00	458'217.68	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'415'529.52	476'363.85	131'522.29	1'760'371.08
Total Eigenkapital		2'367'101.20	516'363.85	608'341.11	2'275'123.94
Total Passiven		2'413'348.07	0.00	0.00	2'307'025.04

Das Rechnungsprüfungsorgan, Revisionsstelle Hofer Treuhand, Zullwil, hat diese Jahresrechnung geprüft und beantragt dem Gemeinderat und der Gemeindeversammlung, diese zu beschliessen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Bürgergemeinde Bärschwil zu beschliessen.

Das Eintreten ist unbestritten. Es wird kein Wortbegehr verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Jahresrechnung 2024 der Bürgergemeinde (Erfolgsrechnung und Bilanz). Gemeindevizepräsidentin Karin Guntern dankt Finanzverwalterin Nicole Jeker für ihre Arbeit.

6. Genehmigung der Fusions- und Eröffnungsbilanz der Gemeinde Bärschwil per 01.01.2025

Gemeinde Bärschwil		Fusionsbilanz per 01.01.2025				
Konten	Kontobezeichnungen	Schlussbilanz Einwohner- gemeinde Bärschwil per 31.12.2024	Schlussbilanz Bürger- gemeinde Bärschwil per 31.12.2024	Summenbilanz EG Bärschwil + BG Bärschwil per 31.12.2024	Bereinigung / Konsolidierung (Umgliederungen, Verrechnungen u.a.)	Fusionsbilanz Gemeinde Bärschwil = Eröffnungsbilanz per 01.01.2025
1	Aktiven	7'119'061.07	2'307'025.04	9'426'086.11	0.00	9'426'086.11
10	Finanzvermögen	3'575'038.07	1'520'232.90	5'095'270.97		5'095'270.97
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'784'586.18	400'418.93	2'185'005.11		2'185'005.11
101	Forderungen	1'166'611.89	5'482.65	1'172'094.54		1'172'094.54
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	16'900.00	258.70	17'158.70		17'158.70
107	Finanzanlagen	0.00	98'271.72	98'271.72		98'271.72
108	Sachanlagen FV	606'940.00	1'015'800.90	1'622'740.90		1'622'740.90
14	Verwaltungsvermögen	3'544'023.00	786'792.14	4'330'815.14		4'330'815.14
140	Sachanlagen VV	3'358'255.00	444'157.15	3'802'412.15		3'802'412.15
142	Immaterielle Anlagen	105'034.00	0.00	105'034.00		105'034.00
144	Darlehen	0.00	82'733.00	82'733.00		82'733.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	150'002.00	150'002.00		150'002.00
146	Investitionsbeiträge	79'653.00	109'900.00	189'553.00		189'553.00
2	Passiven	7'119'061.07	2'307'025.04	9'426'086.11	0.00	9'426'086.11
20	Fremdkapital	2'841'065.38	31'901.10	2'872'966.48		2'872'966.48
200	Laufende Verbindlichkeiten	583'121.56	8'490.40	591'611.96		591'611.96
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	43'183.55	11'800.00	54'983.55		54'983.55
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'100'000.00	1'842.70	2'101'842.70		2'101'842.70
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	114'760.27	9'768.00	124'528.27		124'528.27
29	Eigenkapital	4'277'995.69	2'275'123.94	6'553'119.63		6'553'119.63
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschlüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	1'023'540.29	0.00	1'023'540.29		1'023'540.29
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	77'944.00	514'752.86	592'696.86		592'696.86
298	Übriges Eigenkapital	0.00	0.00	0.00		0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'176'511.40	1'760'371.08	4'936'882.48		4'936'882.48

Die detaillierte Fusions- und Eröffnungsbilanz finden Sie auf unserer Homepage.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Fusions- und Eröffnungsbilanz per 01.01.2025 der Gemeinde Bärschwil zu beschliessen.

Das Eintreten ist unbestritten. Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig die Fusions- und Eröffnungsbilanz per 01.01.2025 der Gemeinde Bärschwil.

7. Genehmigung der Statutenrevision vom Zweckverband Sozialregion Thierstein ZSTH

Der Zweckverband Sozialregion Thierstein wurde 2008 von den 12 Thiersteiner Gemeinden gegründet. Während diesen 17 Jahren haben sich einige Veränderungen (insbesondere Änderungen im Sozialgesetz) gegeben, die schon seit längerer Zeit eine Revision nötig gemacht hätten.

Der Vorstand der Sozialregion Thierstein ist der Ansicht, dass im Hinblick auf den Amtsperiodenbeginn 2025 (voraussichtlich 1.1.2026) aktuelle Statuten wichtig sind. Neben dem Vorstand drängt auch der Kanton auf überarbeitete Statuten.

Änderungen können in der Synopse nachgelesen werden, es sind dies insbesondere:

- Sitz des Zweckverbands am Ort der Geschäftsstelle (§2)
- Zweck und Aufgaben: Aufhebung der Aufgabe Vormundschaft sowie AHV-Zweigstelle, ersteres wird seit 2012 durch die KESB geführt, zweiteres liegt immer noch bei den Gemeinden) (§3 neu)
- Einführung einer 2/3-Zustimmung für Statutenänderungen mit geringer Auswirkung, Einstimmigkeit bei wichtigen Auswirkungen (Finanzen, Bestand gemäss Gemeindegesetz §150 notwendig (§6)
- Präzisierung der Organe (§7, bis anhin Vermischung mit operativer Ebene)
- Anpassung der Anzahl Delegierte/Gemeinde nach oben infolge Bevölkerungswachstum bis max. 5 (§8)
- Aufgaben und Kompetenzen der Delegiertenversammlung in Bezug auf Präsidium/Vizepräsidium (§9)
- Amtszeitbeschränkung der Vorstandsmitglieder auf 12 Jahre (§10)
- Sozialkommissionen: Umformulierung und paritätische Vertretung der Subregionen (bisher jede Verbandsgemeinde, was schon längere Zeit nicht mehr der Fall) (§12)
- Austritt aus dem Zweckverband: Kündigungsfrist neu zwei Jahre (§28)
- Aufhebung der Statuten vom 1.8.2008, Inkrafttreten nach Genehmigung.

Die überarbeiteten Statuten wurden den 12 Gemeinden in zwei Durchläufen zur Vernehmlassung vorgelegt sowie dem Amt für Gesellschaft zur Vorprüfung unterbreitet. Die Delegiertenversammlung hat die Überweisung der Statuten an die Verbands-Gemeindeversammlung am 27.5.2025 beschlossen.

Die detaillierten Statuten sowie die Synopse finden Sie auf unserer Homepage.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die revidierten Statuten des Zweckverbands Sozialregion Thierstein zu genehmigen.

Das Eintreten ist unbestritten. Es wird kein Wortbegehren verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die revidierten Statuten des Zweckverbands Sozialregion Thierstein.

8. Einbürgerungsgesuch Anna Edyta Jureczek led. Blojda

Anna Edyta Jureczek led. Blojda ist polnische Staatsangehörige und wohnt seit 01. Februar 2014 in Bärschwil. Sie ist verheiratet und hat drei erwachsene Söhne. Sie arbeitet als Buchhalterin in Basel und ist Mitglied der Damenriege Bärschwil. Sie hat im Mai 2024 erfolgreich den Neubürgerkurs in Olten bestanden, auch die geforderten Sprachkurse hat sie erfolgreich bestanden. Im

Rahmen des Einbürgerungsprozesses hat im Dezember 2024 das Oberamt Breitenbach ein persönliches Gespräch mit Anna Jureczek durchgeführt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, Anna Edyta Jureczek led. Blojda das Bürgerrecht zuzusichern, vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Das Eintreten ist unbestritten. Anna Edyta Jureczek led. Blojda stellt sich den Anwesenden vor. Ansonsten wird kein Wortbegehr verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung sichert einstimmig das Bürgerrecht an Anna Edyta Jureczek led. Bloja zu, vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechts und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.

Anna Edyta Jureczek led. Bloja bedankt sich herzlich bei den Stimmberchtigten. Sie freut sich, bald Bärschwilerin zu sein!

9. Beratung und Beschlussfassung / neues Allmendreglement infolge Zusammenschluss

Infolge Zusammenschluss der Einwohnergemeinde mit der Bürgergemeinde per 01. Januar 2025 wurde das Allmendreglement vollständig überarbeitet. Das Amt für Landwirtschaft hat den Entwurf vorgeprüft. Die Vorprüfung beschränkt auf die summarische Kontrolle der Reglementsbestimmungen bezüglich Übereinstimmung mit übergeordnetem Landwirtschaftsrecht. Das neue Allmendreglement, gültig ab 30. Juni 2025, kann auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage www.baerschwil.ch eingesehen werden.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das neue Allmendreglement, gültig ab 30. Juni 2025, zu genehmigen.

Das Eintreten ist unbestritten.

Aus der Versammlung treten einige Fragen zum revidierten Allmendreglement auf. Unter Anderem gibt es Fragen zur Futtermittelabgabe, zur Abgabe von Pachtland sowie zur Betriebsvergrösserung bzw. Dazupachten von Allmendland auf. Gemeinderat Adrian Minder informiert die Anwesenden, dass ein paar wenige Punkte geändert bzw. ergänzt wurden. Ein wichtiger neuer Paragraph ist, dass das in Bärschwil produzierte Futter nur in Bärschwil verfuttert werden darf – und nicht ausserhalb des Dorfes verkauft wird (§ 27). Dies stösst teilweise auf Unverständnis, doch dieser Paragraph dient einzig zum Schutz der Landwirte. Ebenso wurde § 5 angepasst betr. dem

Einkommen (Erträge aus landwirtschaftlicher Tätigkeit > 50 %). Es ist zu erwähnen, dass bei einer Neuverpachtung von Allmendland verschiedene Kriterien zum Tragen kommen. Auch wird der Einzelfall jeweils geprüft. Gemeinderat Adrian Minder teilt mit, dass das Ziel ist, dass die Landwirte von hier von ihrem Betrieb leben können. Zudem informiert er die Anwesenden, dass sämtliche bestehenden Pachtverträge der ehemaligen Bürgergemeinde übernommen worden sind. Eine Neuverteilung wird erst bei Änderungen / Kündigungen von Pachtland erfolgen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das neue Allmendreglement, gültig ab 30. Juni 2025.

10. Verschiedenes

Anton Spaar erkundigt sich, ob die Arbeiten im Reservoir Luxenhof betr. Ersatz der Chlorieranlage bereits im Gange sind. Gemeinderat Adrian Minder informiert, dass dies im 2025 erledigt wird.

Niklaus Henz fragt nach, ob die Gemeinde betr. Aufwandüberschüssen der letzten Jahre bei der Spezialfinanzierung Wasser etwas unternimmt. Finanzverwalterin Jolanda Lisser informiert, dass die Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 eine Erhöhung des Wasserpreises von CHF 2.90 / m³ auf CHF 4.00 / m³ beschlossen hat. Auch bei der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung entwickelt sich das Eigenkapital problematisch und allenfalls müssen auch dort Preisanpassungen vorgenommen werden.

Roman Stegmüller fragt nach, wann mit den Arbeiten auf der Burgholle begonnen wird. Gemeinderat Christoph Schiltknecht informiert, dass im Juli einige Vorbereitungsarbeiten beginnen werden, die Hütte selber wird im September erstellt. Das Holz für die Hütte ist bereit.

Gemeindevizepräsidentin Karin Guntern teilt mit, dass die Legislatur = vier Jahre bald vorbei ist. Es gab einige Turbulenzen, doch inzwischen ist Ruhe eingekehrt und der Gemeinderat arbeitet in gewohnter Weise. Sie informiert, dass Gemeinderat Martin Ambühl leider aufhört und sie bedauert dies sehr. Sein Platz im Gemeinderat bleibt leer, da kein Nachfolger bzw. keine Nachfolgerin gefunden werden konnte. Der Gemeinderat ist aber trotzdem handlungsfähig. Sie dankt ihm für sein Engagement der letzten vier Jahre und freut sich, ihn am Behördenanlass nochmals zu würdigen!

Gemeinderat Martin Ambühl dankt für diese Worte. Er weiss, dass es 2 – 3 Legislaturen benötigt, um Projekte zu verwirklichen bzw. um Dinge in einer Gemeinde bewegen zu können. Für ihn persönlich war es ein schwieriger Entscheid, denn es war – trotz wenigen Turbulenzen und schwierigen Zeiten – eine „lässige“ Zeit. Er wünscht seinen Ratskollegen und –kolleginnen viel Power, Rückenwind und Kraft!

Gemeindevizepräsidentin Karin Guntern dankt allen Anwesenden für ihr Interesse, ein spezieller Dank geht an den Revisor Daniel Mosimann, an Erich Jeker – er unterstützt jeweils die Finanzverwaltung beim Abschluss -, an die Finanzverwalterin Jolanda Lisser und an die Gemeindeschreiberin Nicole Jeker. Ein herzliches Dankeschön auch an ihre Ratskollegin und –kollegen. Sie wünscht allen einen schönen, sonnigen und erholsamen Sommer!

Schluss: 21.20 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Karin Guntern
Gemeindevizepräsidentin

Nicole Jeker
Gemeindeschreiberin



**Bestätigungsbericht
der aussenstehenden Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024**

Laufen, 10. Juni 2025

Als Revisionsstelle der Einwohnergemeinde Bärschwil, haben wir die per 31.12.2024 abgeschlossene Jahresrechnung 2024 bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsysteem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2024 abgeschlossene Rechnungsjahr 2024 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir als aussenstehende Revisionsstelle die kantonalen Bestimmungen zur Befähigung erfüllen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit einem Ertragsüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 102'124.74 zu beschliessen.

Treuhand zum Amtshaus AG

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Daniel Mosimann'.

Daniel Mosimann

Dipl. Wirtschaftsprüfer

Zugelassener Revisionsexperte RAB

Leitender Revisor

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Tanja Katharina Burri'.

Tanja Katharina Burri

Dipl. Finanzberaterin IAF

Treuhand zum Amtshaus AG

Hintere Gasse 52 CH-4242 Laufen T +41 61 766 96 00
info@treuhandzumamtshaus.ch www.treuhandzumamtshaus.ch

Mitglied TREUHAND SUISSE



An die
Gemeindeversammlung
der Bürgergemeinde Bärschwil
4252 Bärschwil

**Bestätigungsbericht
der aussenstehenden Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024**

Als Revisionsstelle der Bürgergemeinde Bärschwil haben wir die per 31.12.2024 abgeschlossene Jahresrechnung 2024, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Anhang im Sinne der kantonalen Gesetzgebung nach § 156 (GG) geprüft.

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung und Umsetzung des internen Kontrollsystems (IKS) sowie die Einhaltung des Rechnungslegungsmodells nach den Vorgaben des zuständigen Departements.

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Die Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung der Sicherheit, dass die Jahresrechnung frei von falschen Angaben als Folge von Verstößen oder Irrtümern ist. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstößen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsysteem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsysteems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, die Plausibilität bei vorgenommenen Schätzungen sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erarbeiteten Prüfungshinweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31.12.2024 abgeschlossene Rechnungsjahr 2024 den kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Wir bestätigen, dass wir als aussenstehende Revisionsstelle die kantonalen Bestimmungen zur Befähigung erfüllen.

Wir beantragen, die vorliegende Jahresrechnung 2024 mit einem Aufwandüberschuss vor Ergebnisverwendung von CHF 113'376.12 zu genehmigen.

Zullwil, 27. Mai 2025

HOFER Treuhand + Immobilien AG


Biljana Radisavljevic
Fachfrau im Finanz- und
Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis


Isabella Grossenbacher
Sachbearbeiterin Treuhandwesen